

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Dorfbreiten II“, OT Hankofen, Gemeinde Leiblfing in einen zum Froschgraben führenden namenlosen Wiesengraben durch die Georg Maierhofer Bau GmbH, Kolbstraße 12, 94339 Leiblfing, Landkreis Straubing-Bogen

Bekanntmachung

Mit dem Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 18.10.2024, Az.: 21-6411/2, wurde der Georg Maierhofer Bau GmbH bis auf Widerruf die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zur Benutzung eines zu Froschgraben führenden namenlosen Wiesengraben (Gewässer III. Ordnung) das Einleiten von Niederschlagswasser erteilt.

Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des gesammelten Niederschlagswassers aus dem Baugebiet „Dorfbreiten II, OT Hankofen“ in der Gemeinde Leiblfing.

Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und des entsprechenden Plans liegen in der Zeit vom **14.11.2024** bis **29.11.2024** bei der Gemeinde Leiblfing Zi.-Nr. EG 02 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Zudem wird der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und der entsprechende Plan in der Internetpräsenz der Gemeinde Leiblfing veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt; gegen ihn kann von den übrigen Betroffenen entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung Klage beim Verwaltungsgericht Regensburg eingelegt werden.

Leiblfing, 30.10.2024
Gemeinde Leiblfing



Josef Moll
Erster Bürgermeister

